



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-10704 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/660-II/4/93

Wien, am 12. Juli 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates

4804 IAB

Parlament
1017 W i e n

1993-07-14

zu 4843 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PARTIK-PABLÉ und Kollegen haben am 7.6.1993 unter der Nr. 4943/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kanzleiordnung für den Bereich der Gendarmerie" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Ist Ihnen die oben geschilderte Problematik bewußt?
- 2) Halten Sie es für sinnvoll, auch in Fällen, in denen die Aussicht auf Erfolg sehr gering ist, eine minutiöse Beschreibung des Tatherganges zu verordnen, obwohl dies ein unnötiger Zeitaufwand ist?
Wenn ja, warum?
- 3) Werden Sie eine Anweisung geben, daß die Beamten bei jenen Anzeigen, die erfahrungsgemäß sofort schubladisiert werden, den Sachverhalt nur mehr stichwortartig angeben müssen und sich die umständlichen Vorschreibungen nach der Kanzleiordnung ersparen können?
- 4) Wenn nein, warum nicht und welche anderen Möglichkeiten werden Sie realisieren, um den zeitraubenden Bürokratismus zu vermindern?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Ihren Ausführungen zu der von Ihnen behaupteten Problematik kann ich nicht beipflichten.

Zu Frage 2

Mir scheint es nicht vertretbar, bereits am Beginn einer Amtshandlung eine Prognose über die Erfolgsaussichten abzugeben und Umfang sowie Intensität der Erhebungen danach auszurichten. Diese haben sich vielmehr nach den vorliegenden Spuren und Beweismitteln zu richten. Bei einer anderen Vorgangsweise würde jede spätere Ausforschung des Täters und Zuordnung zu Straftaten erschwert, wenn nicht überhaupt unmöglich gemacht werden.

Zu Frage 3

Nein.

Zu Frage 4

Jede Einschränkung der Aufklärungsarbeit und der zu erstellenden schriftlichen Unterlagen würde der Strafrechtspflege zuwiderlaufen.

Durch den verstärkten Einsatz moderner Bürotechnik sind bereits jetzt Erleichterungen bei der Verfassung von Anzeigen gegeben. Die Bemühungen in dieser Richtung werden fortgesetzt.

Frauk